

## **Spielplätze der Gemeinde Bellheim ab Montag, 4. Mai unter Einschränkung nach und nach wieder geöffnet**

Liebe Kinder,

wir freuen uns, dass wir die Spielplätze in Bellheim wieder für euch öffnen können. Weil uns jedoch die Erlaubnis dazu leider erst sehr spät erreicht hat werden wir es erst nach und nach schaffen, die Spielgeräte und -flächen zu reinigen und den Rasen zu mähen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs werden sich aber beeilen, damit ihr so schnell wie möglich wieder „normal“ spielen könnt. Bitte haltet dabei jedoch den nötigen Abstand zu anderen Kindern und benutzt die Spielgeräte nur einzeln. Vielen Dank und viel Spaß!

Liebe Eltern,

aufgrund der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die am 3. Mai in Kraft trat, werden die Spielplätze der Gemeinde Bellheim unter den Einschränkungen der Verordnung des Landes ab Montag, den 4. Mai, nach und nach wieder geöffnet. Bis zum Ende der Woche sollten alle Plätze wieder nutzbar sein.

**Stand Montag 16 Uhr:** Offen sind bereits der Abenteuerspielplatz, die Spielplätze in der Grünen Lunge/Fortmühlhalle, In den Dornen, Im Vogelgesang, Goerdelerstraße, im Häßlich. Vermutlich werden die anderen Spielplätze im Laufe des Dienstags freigegeben werden können.

Eine Ausnahme bildet der Spielplatz auf dem Gelände der Grundschule, der bis auf weiteres ausschließlich für die Grundschule, den Schülerhort IGLUS und die Betreuende Grundschule freigegeben wird. Die Bolzplätze am Spielplatz im Häßlich und am Abenteuerspielplatz bleiben ebenfalls vorerst gesperrt.

**Aktuelle Angaben über die geöffneten Spielplätze finden Sie im Netz unter [www.bellheim.de](http://www.bellheim.de)**

Diese Einschränkungen der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung für das öffentliche Leben gelten auf allen Spielplätzen: „§ 4 Abs. 1. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. **Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.** Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben.“

gez. Hermann-Josef Schwab  
Gemeinde Bellheim  
1. Beigeordneter  
04.05.2020